

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schienennahverkehrsplan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Schienennahverkehrsplan aus dem Jahr 2005 fortzuschreiben.

Begründung:

Nach Art. 17 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern – BayÖPNVG ist der Schienenverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben. Dem nach Art. 17 Abs. 1 Satz 2 BayÖPNVG zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) obliegt nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift („ist...fortzuschreiben“) kein Ermessen hinsichtlich des „ob“ der Fortschreibung. Es kommt demnach auf die in der Antwort auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Maria Scharfenberg (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 29. September 2011 gegebenen Ausführungen des StMWIVT nicht an, wonach die mittelfristige Planung des Schienenpersonennahverkehrs abhängig von finanziellen Rahmenbedingungen sei, über die erst in den kommenden beiden Jahren Klarheit bestünde. Das StMWIVT ist trotz der offenen finanziellen Rahmenbedingungen laut Gesetz zur Erstellung und Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans verpflichtet.